

Ergänzungsvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 20.06.1997

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
- Landesvertretung Berlin -

sowie

dem AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
- Landesvertretung Berlin -

Die Vertragspartner vereinbaren, dass § 14 des Gesamtvertrages vom 20.06.1997 (Beteiligung an den Verwaltungskosten) ab dem 01.01.2003 folgende Fassung erhält:

„Die Ersatzkassen entrichten für die Durchführung des Vertrages einen Verwaltungskostenbeitrag von 0,1 % der Gesamtvergütung je Ersatzkasse nach Maßgabe der bis zum 31.12.1993 gültigen Regelungen.“

Die Regelung gilt für die Zahlungsverpflichtungen beginnend mit dem Abrechnungsquartal I/2003.

Berlin, den 25. März 2004

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand

AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.
Leiter der Landesvertretung Berlin

Verband der Angestellten-Krankenkassen e.V.
Leiter der Landesvertretung Berlin